

stadtblatt

Amtsanzeiger der  Stadt Heidelberg - 20. Jahrgang - Ausgabe Nr. 37 - 12. September 2012

Die Konversion wird konkret

US-Flächen: Auftakt zur Bürgerbeteiligung am 12. Oktober

Die Entwicklung der US-Flächen geht in die nächste Phase: Am 12. Oktober beginnt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für die konkrete Entwicklung der Flächen. Als erstes wird Mark Twain Village in der Südstadt bearbeitet, das voraussichtlich Anfang 2013 ins Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergeht.

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und der Vorstand der BImA, Axel Kunze, betonten bei einer gemeinsamen Sitzung, dass die Konversion im engen Schulterschluss erfolgen soll. Die BImA ist nach Abzug der Army Eigentümerin der Flächen. Über die Ziele der Konversion herrscht Einverständnis. Die sogenannten Leitlinien der Konversion wurden im Dialog mit der Bürgerschaft entwickelt und vom Gemeinderat verabschiedet. Auch die BImA hat die Ziele akzeptiert.

Thema günstiger Wohnraum

„Das Thema preisgünstiges Wohnen, insbesondere für Familien und Studenten, steht bei den Heidelbergerin-



Regina M. Hingtgen, Pressesprecherin der US Army, OB Würzner und BImA-Vorstand Axel Kunze (r.) informieren in der nicht mehr genutzten Mark Twain Village Chapel über den Fortgang der Konversion.

Foto: Rothe

nen und Heidelbergern weit oben auf der Agenda“, erklärte OB Würzner. „Wir können uns vorstellen, auf dem Gebiet östlich der Römerstraße je ein Drittel der Flächen für studentisches Wohnen, für Familienwohnen im Eigentum und für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Ich freue mich schon auf den Dialog mit der Bürgerschaft, um diese Nutzungsideen zu diskutieren. Wenn alles

glatt läuft, könnten bereits Ende 2013 die ersten Bewohner einziehen.“ In dem Gespräch zwischen Stadt und BImA wurde auch die Möglichkeit thematisiert, dass die Stadt Teile der Konversionsflächen direkt von der BImA erwerben kann. OB Würzner kündigte an, dem Gemeinderat hierfür die Gründung einer eigenen Grundstücksgesellschaft vorzuschlagen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Freiwilligentag

Noch Helfer gesucht

Für den dritten Freiwilligentag am Samstag, 15. September, werden in Heidelberg noch rund 100 Helferinnen und Helfer gesucht, meldet die Freiwilligenbörse. Die Angebote sind unter www.wir-schaffen-was.de zu finden. Um alle lokalen Angebote zu sehen, muss unbedingt das Stichwort „Heidelberg“ in den Filter eingegeben werden. Weitere Informationen gibt es bei der Freiwilligenbörse unter Telefon 06221 7262-171, E-Mail freiwilligentag@paritaet-hd.de. Mehr Informationen zum Freiwilligentag: www.wir-schaffen-was.de.

„Gassenhauer“ in Unterer Straße

Kunst und Kultur am Samstag, 15. September

Am Samstag, 15. September, wird sich die Untere Straße unter dem Motto „Gassenhauer“ als Kulturmeile präsentieren. Von 12 bis 19 Uhr veranstalten ortsansässige Galerien, Geschäfte und Lokale gemeinsam mit den Buchhandlungen und Antiquariaten aus der Altstadt einen Kunst- und Büchermarkt, der sich durch die ganze Untere Straße zieht. Dazu finden Lesungen, Aufführungen und Konzerte statt.

Am Veranstaltungstag wird die Untere Straße zwischen Heumarkt und Fischmarkt von 11 bis 20 Uhr gesperrt. An

den Einmündungen zur Kleinen Mantelgasse, zur Bussemberggasse und zur Pfaffengasse werden Schranken installiert sein. Die Dreikönigstraße bleibt als Rettungsweg geöffnet. Für Anwohnerinnen und Anwohner, die unter Umständen durch die Veranstaltung beeinträchtigt werden, wird am 15. September eine Hotline unter der Nummer 06221 58-40260 eingerichtet. Veranstalter sind die Heidelberg Event GmbH gemeinsam mit dem Beauftragten für Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Heidelberg und dem Citymarketingverein Pro Heidelberg.

In dieser Ausgabe

Schulbeginn



Auch im neuen Schuljahr werden in Heidelberg bewährte Angebote wie die Sprachförderung an Grund- und Förderschulen, die Schulsozialarbeit oder die Betreuung von Grundschulern fortgeführt.

Seite 6

Musikalischer Auftakt



Das Philharmonische Orchester Heidelberg eröffnet die Spielzeit 2012/13 unter Leitung des neuen Generalmusikdirektors Yordan Kamdzhaliyev am 19. September in der Stadthalle.

Seite 16

Aus dem Gemeinderat	2/3
Stadtentwicklung	5
Schule und Bildung	6
Stadtwerke	8
Impressum	10
Bekanntmachungen	10-15
Kultur und Freizeit	16

Stimmen aus dem Gemeinderat



Fraktionsgemeinschaft
**Grüne /
generation.hd**
Dr. Barbara
Greven-Aschoff

Stift Neuburg: Parken in der Idylle?

Am 27. August berichtete die RNZ über den Plan, die Parkmöglichkeiten für den Klosterhof am Stift Neuburg zu erweitern. Dies ist unseres Erachtens nicht zielführend. Der Zusammenklang von Klosterbau und Natur an dieser exponierten Stelle würde durch die geplante Parkanlage nachdrücklich gestört werden. Zwar wird von Verwaltungsseite darauf hingewiesen, dass die Parkmöglichkeit auf acht Ereignisse im Jahr beschränkt sein soll. Wir fürchten aber, dass mit der Einrichtung dieser Anlage ein „Gewohnheitsrecht“ sich herausbilden könnte, das die Einschränkung praktisch hinfällig machen würde. So hat die Gestattung von verschiedenen Großereignissen bereits jetzt zu dem Druck geführt, mehr Parkplätze zu schaffen. Wir sehen auch, dass die Betreiber Sorge haben, den Betrieb nicht ausreichend wirtschaftlich führen zu können.

Allerdings könnte der jetzt angedachte Plan durchaus auch kontraproduktiv sein, gemessen an dem Ziel des Klosterhofes, die „Idylle“ zu bewahren.

Wir wollen, dass die Verwaltung weiter nach verträglichen Lösungen sucht, die sowohl dem Landschaftsbild wie den Interessen der Betreiber gerecht werden können. Dazu sollten folgende Varianten erneut geprüft werden:

1. Shuttle-Kleinbus vom Kuchenblech zum Stift.

2. Überprüfung der Parkmöglichkeit entlang der Landesstraße.

Das Verkehrsmanagement hat bisher zwar gesagt, dass dies keine mögliche Lösung sei. Aber offen ist noch die Frage, ob mit mobilen Ampelanlagen – so wie bei Baustellen – dies nicht doch ein gangbarer Weg sein könnte. 3. Überprüfung der Anzahl der Gaststätten-Sondererlaubnisse für Großveranstaltungen und Reduzierung auf nur vier pro Jahr. Der Klosterhof-Geschäftsführer hat in der RNZ vom 30. August ausgeführt, dass besonders die vier Adventswochenenden wichtig sind.

Entsprechend könnten die Sondererlaubnisse auf diese Tage im Winter beschränkt werden und entsprechend wäre die Wiese dann vielleicht nicht mehr als Überlaufparkplatz nötig. Das gilt es jedenfalls zu prüfen. Wir werden zu diesem Thema einen Antrag in den Gemeinderat einbringen.

Barbara Greven-Aschoff, Bündnis 90/Die Grünen



www.wennihrwusstet.org ist eine Initiative für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene.

Wir fordern Videofilms der öffentlichen Sitzungen des Heidelberger Gemeinderats im Internet.

Am 2. Oktober 2012 stimmt der Heidelberger Gemeinderat über diesen Antrag ab.

Beim letzten Mal ging die Abstimmung mit 17:18 denkbar knapp aus, so dass wir zuversichtlich sind, dieses Mal die erforderliche Mehrheit zu bekommen.

Dazu informieren wir am 18. 09. 2012 bei einer Veranstaltung in der Halle01 in Heidelberg.

Komm vorbei, informier Dich, rede mit. Gestalte Heidelberg.

Derek Cofie-Nunoo, generation.hd

Grüne: Tel. 06221 91466-14, fraktion@gruene-heidelberg.de
generation.hd: Tel. 06221 840548, info@generation-hd.de



CDU
Thomas
Barth

Hurra! Es geht wieder los ...

Die schönen Sommerferien sind zu Ende. Vorbei auch die sitzungsfreie Zeit. Sechs Wochen lang war keine einzige Gemeinderatssitzung und kein einziger Fach-Ausschuss tagte „bis in die Puppen“ hinein. Keine „ich bin dagegen“ E-Mail. Niemand schickte einem eine: „ich bin dafür“ Nachricht! (was aber zugegebenermaßen sowieso nur äußerst selten passiert). Kein einziger Aufsichtsrat tagte, kein einziger empörter Anruf – kurzum: „Es war eine unglaubliche Stille!“

So gehen wir Stadträte nach diesen Sommerferien 2012 wieder total entspannt und erholt an die Arbeit zum Wohle unserer schönen Stadt Heidelberg. Wie habe ich die ganzen Sitzungen und Besprechungen vermisst in den letzten Wochen. Wie vermisste ich die vielen schlaflosen Nächte, die einem der vorzügliche Bohnenkaffee aus dem Rathaus bescherte. Umso mehr freue ich mich wieder darauf die Abende und Nächte zusammen mit meinen so lieb gewordenen Kolleginnen und Kollegen im Stadt-

rat verbringen zu dürfen. Ja, gibt es denn etwas Schöneres, als nach einem anstrengenden und stressigen Arbeitstag, zum Ausgleich noch ein paar „erholende Stunden“ im Rathaus verbringen zu dürfen?

Endlich können wir wieder gemeinsam zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger die vielen Sitzungsvorlagen diskutieren, um sie danach noch einmal „nach-zu-diskutieren“, damit wir sie erneut abschließend diskutieren können. Und dann immer die stimmungsvollen Höhepunkte einer Sitzung, wenn sich noch einmal alle diejenigen zu Wort melden, die ohnehin schon alles mehrfach gesagt haben, um die Diskussion erneut in Schwung zu bringen. Eines habe ich während der sitzungsfreien Zeit auch noch schmerzlich vermisst, den Blick in das völlig „verdatterte Gesicht“ unseres lieben Oberbürgermeisters, wenn als Höhepunkt einer langwierigen und gefühlt unendlichen Diskussion alles mühsam Erarbeitete und auf einen gemeinsamen Nenner Gebrachte mehrheitlich „einfach so mit links“ abgelehnt wird. So zum Beispiel geschehen, kurz vor den Sommerferien, beim Eckwertbeschluss für den nächsten Doppelhaushalt.

Da ich in einer Partei bin, die das „C“ in ihrem Namen trägt, muss ich glauben! Und ich glaube! Ich glaube fest daran, dass es irgendwann einmal anders wird ...!

Tel. 06221 163972, info@cdu-fraktion-hd.de



SPD
Prof. Dr. Anke
Schuster

Stift Neuburg

Der Klosterhof und die Abtei am Stift Neuburg haben sich zu einem wahren Publikumsmagneten entwickelt. Groß wie Klein erleben gern das ländliche Ambiente oder die Klosterveranstaltungen. Für den Stadtteil Ziegelhausen – Peterstal ist dies eine echte Bereicherung. Es trägt zur Bekanntheit unseres Stadtteils bei und bringt uns wieder ins Gedächtnis nicht nur der Heidelberger Bevölkerung. Dies ist nur zu begrüßen, vielleicht entdeckt dabei der ein oder andere auch, dass es sich hier auch sehr gut wohnen lässt – auch für Studierende.

Unerwünschte Begleiterscheinung der Beliebtheit ist das hohe Verkehrsaufkommen. Die Betreiber des Klosterhofes waren bereits nach Kräften aktiv. Auf dem Gelände wurden alle Möglichkei-

ten für Parkplätze ausgenutzt. Durch ihr Engagement hält die weiße Flotte nun endlich wieder in Ziegelhausen und auf die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wird vielfach hingewiesen. Trotzdem ist das PKW-Aufkommen an Sommerwochenenden oder Großveranstaltungen hoch. Die von der Stadtverwaltung genehmigte Variante, nicht vom Gemeinderat genehmigt, kann noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es gilt zu aller erst pragmatische Lösungen zu finden: 1. eine Kooperation mit SAS zur Nutzung der dort vorhandenen Parkplätze, 2. Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten am Wingertsbergsicher möglich, wenn die Stadtspitze hier vermittelnd tätig würde. 3. ein Parkstreifen entlang der Ziegelhäuser Landstraße. Statt dies gleich abzulehnen, sollte die Stadt so flexibel sein, zumindest eine Testphase zuzulassen.

Wahrscheinlich ist eine Kombination all dieser Ideen die beste Lösung. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Der Bezirksbeirat hat auf alle Fälle bereits eine Sondersitzung zum Thema beantragt.

Tel. 06221 166767, spd-fraktion-heidelberg@t-online.de



FDP
Michael
Eckert

Fahrradfahrer und -wege ...

... sind in Heidelberg immer wieder Diskussionsthema, zuletzt bei der Kennzeichnung auf der Rohrbacher Straße in der Weststadt und der Planung der Kurfürsten-Anlage. Bei der Rohrbacher Straße sind die jetzt vorhandenen Vorrangstreifen ausreichend breit und unter Berücksichtigung des Abstands zum rechten Fahrbahnrand sogar breiter als andere Fahrradstreifen in der Stadt. Bei der Kurfürsten-Anlage geht der ADFC bei seiner Forderung nach einem Radstreifen auf der Fahrbahn (dem eine Reihe von Bäumen zum Opfer fallen müssten) aber von falschen Voraussetzungen aus. Sehr viele Fahrradfahrer fürchten gerade einen Radstreifen auf der Fahrbahn und nutzen sogar dort, wo entsprechend abmarkierte Fahrradwege auf der Fahrbahn vorhanden sind (z. B. südlicher Teil der Rohrbacher Straße, Sofienstraße) trotzdem den Gehweg (und gefährden dort immer wieder Fußgänger). Ein Ausbau des Radwegenetzes ist sinnvoll, aber nicht auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmer und der Sicherheit der Radfahrer.



DIE HEIDELBERGER
Karlheinz Rehm

Stadtteilstefte

Vergangenes Wochenende war wieder einiges los in Heidelbergs Stadtteilen. Im Pfaffengrund das Siedlerfest, das Weststadtfest und in Kirchheim die StraÙenkerwe. In allen Stadtteilen haben die Vereine und ihre vielen Ehrenamtlichen einiges für die Besucher auf die Beine gestellt. Allein in Kirchheim spielten am Samstagabend fünf Livebands auf! Nur etwas Kummer bereitet den Vereinen die neuen Hygienevorschriften, die vom Lebensmittelüberwachungsdienst rigoros eingefordert wurden. Man fragt sich schon, ob für einen selbstgebackenen Kuchen eine Zutatenliste erforderlich ist und ob früher, als es diese Verordnung so noch nicht gab Festbesucher zu Schaden kamen? Hier stoÙen die Vereine an ihre Grenzen und ich bin gespannt, wie lange die Vereine das noch mitmachen können. Beim Neuenheimer Fischerfest gab es deswegen schon die ersten Absagen! Hier sollten dringend Gespräche mit den Verantwortlichen geführt werden.

info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft
GAL / Heidelberg Pflegen & Erhalten
Dr. Wassili Lepanto

Rettet den Klosterhof!

Es ist empörend, dass man durch die Einrichtung einer größeren Gastronomie ein solches historisch-kulturelles Anwesen wie Stift Neuburg – eine Visitenkarte der Kulturlandschaft Heidelbergs und des Neckartals – den Gesetzen der Marktwirtschaft unterwirft. Die Folgen waren abzusehen: mehr Publikum, mehr Autos, mehr Parkplätze. Dies ist geradezu eine völlige Umkehrung für einen „Pilgerort“ im ureigensten Sinne, der schon immer ein Erholungsort für Geist und Seele war. Folgen wir bitte den ‚naturgemäÙen‘ Gesetzen: Gefragt ist ein pietätvoller Umgang mit Natur, Ökologie und Wirtschaft, d. h. anstatt Individualverkehr einfühlsame Verkehrsorganisation gemäß Nachhaltigkeit; bei Bedarf zusätzlich Shuttle-Busse. Wir als Gemeinderat müssen hier als verantwortliches Korrektiv wirken; einen solchen Ort religiöser Spiritualität der Ökonomie zu opfern, verbietet sich von selbst.

Dr. Wassili Lepanto,

Heidelberg Pflegen & Erhalten
GAL: Tel. 06221 162862
HD Pflegen & Erhalten:
wassili.lepanto@t-online.de



FWV
Dr. Ursula Lorenz

Gemeinderat tagt wieder

Nach sechs Wochen Ferien gibt es jetzt viel zu tun. Die Haushaltsberatungen beginnen. Ich hoffe, der Gemeinderat wird sich trotz „sprudelnder“ Steuern ein Beispiel an den Versprechungen der Landesregierung nehmen und Disziplin und Sparwillen beachten. Die Freien Wähler sind dabei. Konversion und Kleinkindversorgung werden führende Themen sein. Die Entwicklung der Bahnstadt schreitet fort, wir planen jetzt Kindergarten- und Schulzentrum auf dem Gadamerplatz. Ich bin gespannt auf die Wettbewerbsentwürfe. Die Schule beginnt: die Freien Wähler wünschen besonders den Abc-Schützen einen guten Start ins Schulleben!

www.fwv-heidelberg.de



Bunte Linke/ Die Linke
Hildegard Stolz

Zur Parksituation am Stift Neuburg ...

... schreibt der Nabu in der Einladung zur Exkursion (Do, 17.45 Uhr, Stiftsmühle): „- Das Stift Neuburg ist mit öffentlichen Bussen hervorragend zu erreichen. Kein einziger zusätzlicher Parkplatz ist nötig. Für Gehbehinderte reichen die vorhandenen.“

- Die Klostergastronomie ist schon jetzt in abschreckender Weise überdimensioniert. Die Gegend wird so zunehmend verrummelt.

- Scheibchenweise werden uns Natur und Möglichkeiten zur Naherholung weggenommen – wir müssen etwas zur Erhaltung tun!“

Es gilt abzuwägen zwischen Naturschutz auf der einen und Tourismus/Gastronomie auf der anderen Seite. Hier die noch nahezu intakte Natur mit ihrem absoluten Anspruch auf Erhalt und Schutz – dort der Wunsch auf Erholung im naturnahen Umfeld. In diesem Fall stehe ich mit dem Nabu auf Seiten der Natur.

Hilde.Stolz@t-online.de
www.bunte-linke-hd.de



Der Gemeinderat tagt wieder am Dienstag, 2. Oktober, ab 16.30 Uhr. Foto: Rothe

Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse bis Ende 2012

Gemeinderat

Di., 02.10., 16.30 Uhr, Rathaus, GroÙer Rathaussaal

Do., 25.10., 16 Uhr, Rathaus, GroÙer Rathaussaal

Do., 29.11., 16.30 Uhr, Rathaus, GroÙer Rathaussaal

Di., 18.12., 15 Uhr, Rathaus, GroÙer Rathaussaal

Haupt- und Finanzausschuss

Mi., 19.09., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Di., 09.10., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Mi., 14.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Do., 06.12., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Di., 11.12., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Bauausschuss

Di., 16.10., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Di., 27.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss

Mi., 12.09., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Mi., 17.10., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Mi., 21.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Ausschuss für Integration und Chancengleichheit

Do., 20.09., 16 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Do., 15.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Jugendhilfeausschuss

Di., 25.09., 16 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Di., 13.11., 16 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Kulturausschuss

Do., 13.09., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Do., 18.10., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Do., 08.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Sozialausschuss

Di., 25.09., 19 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Di., 13.11., 19 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Sportausschuss

Mi., 26.09., 16 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Do., 15.11., 16 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Umweltausschuss

Mi., 26.09., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Mi., 28.11., 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal

Sitzungstermine online

Kurzfristig können sich die Termine und Uhrzeiten der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ändern. Die aktuellen Termine und die Tagesordnungen sind verlässlich unter www.heidelberg.de/gemeinderat zu finden.

Die stadtblatt-Redaktion ist verpflichtet, unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ alle Beiträge abzurufen, die nicht gegen die Vorschriften des Landespressgesetzes verstoÙen. Die Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Weitere Informationen zum Heidelberger Gemeinderat sind im Internet unter www.heidelberg.de/gemeinderat zu finden.

Sprechstunde

Am Donnerstag, 20. September, findet von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner im Bürgeramt Rohrbach, Rathausstraße 43, statt. Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils können sich an diesem Tag mit ihren Anregungen und Problemen persönlich an den Oberbürgermeister wenden. Anmeldungen werden generell erst an diesem Tag ab 15 Uhr entgegengenommen. Telefonische Anmeldungen sind unter 06221 58-13880 möglich, persönliche Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Spielplatz

Der Kinderspielplatz am Müllenberg in Rohrbach ist seit August wieder geöffnet. Der Platz war Anfang 2010 geschlossen worden, nachdem sich Steine aus der angrenzenden Felswand gelöst hatten. Die Stadt Heidelberg hat jetzt ein Steinschlag-Schutznetz errichten lassen. Parallel dazu hat das Landschafts- und Forstamt den Platz saniert. Die Wiedereröffnung wird in Kürze mit einem kleinen Spielplatzfest gefeiert.

Fit im Wasser

Ab Montag, 17. September, starten in den Hallenbädern wieder Aquafitnesskurse: beispielsweise Kraulschwimmen im Hallenbad Hasenleiser und Köpfel oder Aquabike. Neu ist der Aquafitnessabend im Hallenbad Darmstädter Hof. Hier finden ab 4. Oktober immer donnerstags ab 19 Uhr Aquajogging, Kraulschwimmen und Aquajumping ohne öffentlichen Badebetrieb statt. Alle Kurse sind unter: www.heidelberg.de/sport zu finden. Die Anmeldung erfolgt per Mail unter: sportamt@heidelberg.de. Auskünfte gibt es unter Telefon 06221-5134401.

Zoo für Ältere

Am Donnerstag, 20. September, laden Zoo und Zooschule zu einer Veranstaltung für unternehmungslustige Erwachsene über 60 Jahre. Ab 11.30 Uhr empfangen Zoomitarbeiter die Gäste am Begrüßungsstand. Ausgerüstet mit Zoo- und Tagesplan haben die Besucher nun die Wahl: An fünf für diesen Tag eingerichteten Informationsständen beantworten Zooranger von 12 bis 16 Uhr ihre Fragen. Für Inhaber der „Karte ab 60“ ist der Eintritt kostenlos.

Heidelberg ist wieder Fairtrade-Stadt



Heidelberg ist wieder Fairtrade-Stadt, zum zweiten Mal nach 2010. Der Titel wird zum Auftakt der „Fairen Woche“ vergeben, die vom 14. bis 28. September mit vielen Veranstaltungen stattfindet. Bürgerinnen und Bürger sind zur Eröffnung der „Fairen Woche“ am Freitag, 14. September, 11 Uhr, Zentralmensa des Studentenwerks, Im Neuenheimer Feld 304, eingeladen. Mehr Infos zum Programm gibt es unter www.heidelberg-handelt-fair.de. Foto: transfair

Vorübergehend umgezogen

Graimberg-Sanierung: Ämter anderenorts erreichbar



Das Palais Graimberg am Kornmarkt ist dringend sanierungsbedürftig, die dort untergebrachten Ämter und Dezernate sind schon ausgezogen. Foto: Rothe

Wegen der Sanierung des Palais Graimberg sind die hier untergebrachten Dezernate und Ämter vorübergehend in die Alte Feuerwache, Emil-Maier-Straße 16, beziehungsweise in die Bergheimer Straße 69 umgezogen.

In der Emil-Maier-Straße 16 befinden sich nun das Dezernat für Bauen und Verkehr (Erster Bürgermeister Bernd Stadel) mit der Geschäftsstelle Bahnstadt und dem Bauinvestitionscontrol-

ling sowie die Vergabeabteilung des Rechtsamtes und das Stadtplanungsamt. Das Dezernat IV (Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste) mit Bürgermeister Wolfgang Erichson ist in der Bergheimer Straße 69 (Bürgeramt Mitte) zu finden.

In allen Fällen bleiben die Telefonnummern unverändert. Das Palais Graimberg wird voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2013 saniert.



Baustellen der Woche

Peterstaler/Wilhelmsfelder Straße

Leitungs- und Kanalbau im Bereich Peterstaler Straße; halbseitige Sperren, für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt, Anlieger- und Busverkehr frei. Verkehr durch Baustellenampeln geregelt.

Poststraße am Alten Hallenbad

Wegen Bau einer Tiefgarage halbseitig gesperrt; Einbahnführung von Ost nach West; Radverkehr in beide Richtungen möglich.

Lutherstraße

Zwischen Rahmengasse und Baustelle Bürgerzentrum gesperrt; Umleitung über Ladenburger Straße, Keplerstraße, Schröderstraße.

Unterführung Gutachweg

Wegen Bauarbeiten bis Dezember 2012 für Kraftfahrzeuge gesperrt, Radfahrer/Fußgänger frei.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/baustellen.

Kurz gemeldet

„Kucheblech“: keine Durchfahrt

Die Durchfahrt von der Kleingemünder Straße zur Umgehungsstraße L 534 über den Parkplatz „Kucheblech“ in Ziegelhausen hat zu einer erheblichen Steigerung des Verkehrsaufkommens in und von der Kleingemünder Straße geführt. Um diesen Schleichverkehr im verkehrsberuhigten Bereich zu unterbinden, hat die Stadt den Zaun zwischen oberem und unterem Parkplatz wieder geschlossen. Der obere Parkplatz kann jetzt nur noch von der Kleingemünder Straße, der untere lediglich von der L 534 angefahren werden.

Abfall-Newsletter

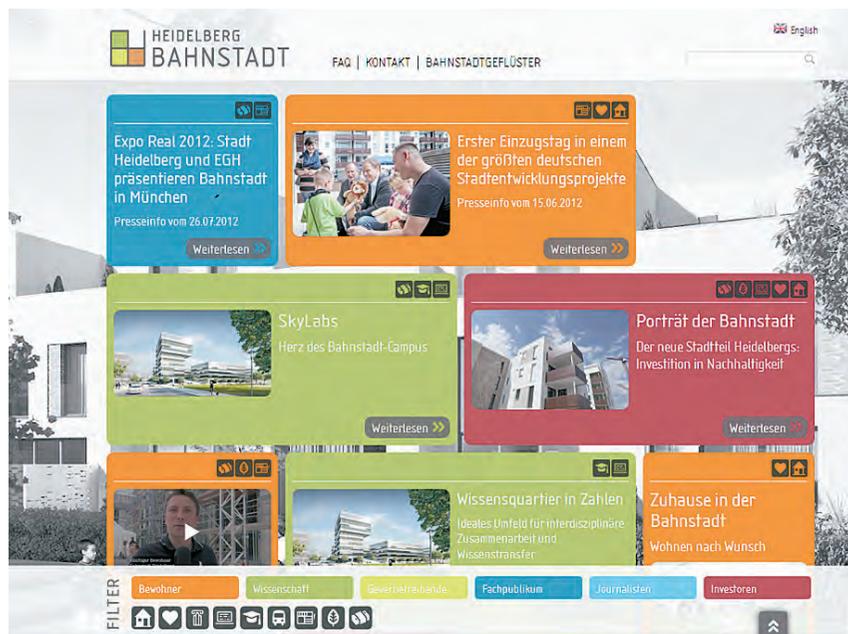
Wer nicht von der Terminverschiebung bei der Müllabfuhr überrascht werden will oder wissen möchte, wann der Frühjahrsputz stattfindet, sollte den Newsletter Abfall abonnieren. Damit sind die Empfänger immer über alles Wissenswerte aus Heidelberg zum Thema Abfall und saubere Stadt informiert. Der Newsletter lässt sich einfach über die Internetseite www.heidelberg.de/abfall abonnieren und auch wieder abbestellen.

www.heidelberg-bahnstadt.de

Neue Bahnstadt-Website bietet Informationen aus erster Hand

Mehr Infos, mehr Service: So präsentiert sich die neu gestaltete Bahnstadt-Website unter www.heidelberg-bahnstadt.de.

- Spielerisch und flexibel: Die Inhalte werden in Textkästen dargestellt. Diese lassen sich je nach Monitorgröße flexibel anordnen und sortieren. Bei Änderung der Browser- oder Bildschirmgröße passen sich die Kästen dynamisch an. Die Webseite ist damit für die Nutzung auf mobilen Endgeräten optimiert. Alle Schaltflächen der Seite sind für touchfähige Geräte ausgelegt.
- Intuitiv und logisch: Alle Seiteninhalte lassen sich nach Zielgruppen und Themen sortieren, die durch Symbole (beispielsweise ein „Bus“-Symbol für das Thema Mobilität) und Farben gekennzeichnet sind.



Übersichtlich: die neue Bahnstadt-Internetseite.

Gestaltung: Inspirationlabs

Neues Konferenzzentrum – ja oder nein?

Koordinationsbeirat bereitet Bürgerbeteiligung vor

Braucht Heidelberg ein neues Konferenzzentrum und wenn ja, wo soll es gebaut werden? Diese Fragen sollen in einem zweistufigen Bürgerbeteiligungsverfahren geklärt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Vorbereitet und gesteuert wird das Verfahren von einem Koordinationsbeirat. Die erste Sitzung des Koordinationsbeirates „Neues Konferenzzentrum“ findet am Montag, 17. September, von 16 bis 18 Uhr im Ballsaal in der Stadthalle, Neckarstadt 24, statt. Die Sitzung ist öffentlich. In den ersten Sitzungen des

Koordinationsbeirates – die alle öffentlich sind – wird zunächst das Verfahren der Bürgerbeteiligung vorbereitet.

Erst wenn das Verfahren steht, startet die eigentliche Bürgerbeteiligung in zwei Stufen. Dann wird im ersten Schritt auf Basis einer Bedarfsanalyse diskutiert, ob ein neues Konferenzzentrum für Heidelberg erforderlich ist. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird dem Gemeinderat vorgelegt. Wenn dieser diesen Bedarf bestätigt, erfolgt der zweite Schritt mit der Suche nach einem geeigneten Standort. Beide Phasen sol-

len durch einen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess begleitet werden. Im Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“ sind folgende Organisationen und Institutionen vertreten: Die Bürgerstiftung Heidelberg, der Verein „Bürger für Heidelberg“, die Bürgerinitiative „BIEST“, die Stadtteilvereine, die Industrie- und Handelskammer, die Universität, die Kultur sowie die Stadtverwaltung Heidelberg. Das Gremium wählt am 17. September zudem einen Vorsitzenden oder sogenannten „elder statemen“ sowie nach Bedarf verschiedene Experten.

Die Konversion wird konkret

Fortsetzung von Seite 1 - Bürgerforum am 12. Oktober

BIaA-Vorstand Kunze ergänzte: „Sobald wir über die ersten Flächen verfügen, können wir die Gebäude untersuchen. Wenn sie ohne umfassende Sanierungsmaßnahmen gut bewohnbar sind, können wir schnell mit der Neunutzung beginnen.“

In einem ersten Bürgerforum am 12. Oktober 2012 sollen die besonderen Eignungen und Rahmenbedingungen der in der Südstadt frei werdenden Flächen diskutiert werden. Zuvor wird sich der Entwicklungsbeirat, ein beratendes

Gremium mit Vertretern von Verbänden, Institutionen und der Politik, mit dem Thema befassen. In weiteren Bürgerforen, voraussichtlich im Januar und April 2013, sollen die Planungen vertieft werden. „Die geplante Bürgerbeteiligung sehen wir als ein richtiges Vorgehen an, an dem wir uns gerne beteiligen. Aus unserer Sicht ist der dialogische Planungsprozess gut geeignet, um gemeinsam mit der Bürgerschaft und den politischen Gremien umsetzbare Konzepte zu entwickeln“, erklärte BIaA-Vorstand Kunze.

Jüngsten Äußerungen der US Army zufolge stehen die Flächen möglicherweise bereits 2014 zur Verfügung. „Das ist natürlich eine neue Situation und Herausforderung für uns“, räumt OB Würzner ein und betont: „Wichtig ist, die Flächen zeitnah zu entwickeln, ohne die Qualität zu vernachlässigen. Angesichts einer Gesamtentwicklungszeit von 10 bis 15 Jahren sollten wir uns die Zeit nehmen, gemeinsam mit den Bürgern gute und langfristig tragfähige Konzepte zu erarbeiten.“

Rund um die Bahnstadt

Einkaufen und Gastronomie

Die Firma Unmüssig Bauträgergesellschaft Baden hat bei der Stadt Heidelberg einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Baufeld C5 in der Bahnstadt gestellt. Gemäß den „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“ sollen vor der Beratung in den gemeinderätlichen Gremien über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich erläutert werden. Vorhabenträger und Stadt laden daher herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung über das Vorhaben am Dienstag, 18. September, um 19 Uhr in der Halle 02, Max-Jarecki-Straße, Bahnstadt. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Neubaus für Einzelhandel, Gastronomie, Wohnungen und Büros in der Bahnstadt schaffen.

Bahnstadt-Stammtisch

Am 17. September geht es beim Bahnstadt-Stammtisch um die Themen Nachbarschaftsladen und Bürgerzentrum in der Bahnstadt. Der Stammtisch findet jeden ersten und dritten Montag im Monat um 20.30 Uhr in der Halle 02 statt (Max-Jarecki-Straße, Garten, Kunsthalle oder Halle 01, je nach Wetter).

Mobilitätsnetz

Die Stadt Heidelberg und die Rhein-Neckar Verkehr GmbH (RNV) laden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Mobilitätsnetz Heidelberg 2020“ am Mittwoch, 26. September, 19 Uhr, in den Spiegelsaal des Prinz Carl, Kornmarkt 1, ein. Die Stadt will ihr Straßenbahnnetz deutlich ausbauen. Das hat der Gemeinderat Mai 2011 beschlossen. Das gesamte Paket „Mobilitätsnetz Heidelberg 2020“ soll aus Bundesmitteln gefördert werden. Das Planfeststellungsverfahren für die Strecke durch das Neuenheimer Feld läuft, die Trassenführung der Altstadtstraßenbahn ist in der Diskussion. Weitere geplante Maßnahmen betreffen unter anderem den Anschluss der Bahnstadt an das Straßenbahnnetz, die Verlegung der Hauptbahnhofhaltestelle direkt an das Bahnhofsgebäude und die Erneuerung der Gleise in der Kurfürsten-Anlage.

Start in die berufliche Zukunft

55 Azubis haben jetzt ihre Ausbildung bei der Stadt Heidelberg begonnen

Am 3. September 2012 haben 55 Nachwuchskräfte ihre Berufsausbildung bei der Stadt Heidelberg begonnen. Sie wurden von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner im Großen Ratssaal begrüßt.

„Genießen Sie Ihren ersten Tag bei der Stadtverwaltung Heidelberg und freuen Sie sich auf eine ereignisreiche Einführungswoche. Wir setzen uns dafür ein, dass Ihnen der Übergang von der Schu-

le in den Beruf möglichst gut gelingt“, hieß Dr. Gerner die Jugendlichen zu ihrem Ausbildungsstart willkommen. Insgesamt hatten sich über 1.000 junge Menschen bei der Stadt beworben.

„Sie können stolz sein, das Auswahlverfahren bei der Stadt erfolgreich bestanden zu haben. Das ist eine tolle Leistung“, betonte Traudel Frauenfeld-Kocher, stellvertretende Leiterin des Personal- und Organisationsamtes.

Ausbildung und duales Studium

Die 41 jungen Frauen und 14 jungen Männer verteilen sich in diesem Jahr auf 21 Ausbildungsberufe. Das Spektrum reicht dabei von der Beamtenlaufbahn und der Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten über duale Studiengänge in den Bereichen öffentliche Wirtschaft oder Soziale Arbeit bis hin zu gewerblichen Ausbildungsgängen wie Elektroniker, Gärtner, Straßenbauer oder Bauzeichner. ck

Ausbildung bei der Stadt

Die Stadt Heidelberg bildet seit vielen Jahren über Bedarf in insgesamt rund 30 unterschiedlichen Berufen und Fachrichtungen aus. Neben den Berufen im Verwaltungsbereich und den Bachelor-Studiengängen bietet die Stadt rund 15 verschiedene Ausbildungsgänge im gewerblich-technischen Bereich an, für die der Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife Zugangsvoraussetzung sind. Neben der Vermittlung aller fachlichen und methodischen Ausbildungsinhalte ist die Stärkung der sozialen Kompetenzen ein besonderes Anliegen. Dafür gibt es ausbildungsbegleitende Programme wie „Soziales Lernen“ und das Projekt „Clever in Form“ mit regelmäßigen Fortbildungs- und Sportangeboten. Die Übernahmequote der Stadt Heidelberg liegt in der Regel zwischen 50 und 60 Prozent der Auszubildenden, die erfolgreich abgeschlossen haben. Auch für das Jahr 2013 bietet die Stadt Heidelberg wieder viele attraktive Ausbildungsstellen an. Interessierte finden die Stellenausschreibungen im Internet unter www.heidelberg.de/ausbildung.



Die neuen städtischen Auszubildenden freuen sich auf die kommenden zwei beziehungsweise drei Jahre – und Bürgermeister Dr. Joachim Gerner (2. v. l.) sowie weitere städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihnen.

Foto: Rothe

Zusatzleistungen rund um den Schulstart

Die Stadt Heidelberg führt auch im neuen Schuljahr Angebote wie Sprachförderung und Schulsozialarbeit fort

Am Montag, 10. September 2012, begann in Heidelberg für mehr als 23.000 Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr. Die Stadt Heidelberg hat dazu wissenswerte Informationen und Neuerungen zusammengestellt.

Bewährte Angebote wie die Sprachförderung an Grund- und Förderschulen, die Schulsozialarbeit oder die flächendeckende Betreuung von Grundschulkindern werden fortgeführt wie bisher. Zudem gibt es einige Neuerungen im kommenden Schuljahr.

Neues in diesem Schuljahr

So werden die Förderstunden aus HÜS-Mitteln (Heidelberger Unterstützungssystem Schule) jetzt auf alle öffentlichen Gymnasien und berufliche Schulen ausgeweitet. Die Schüler werden dabei vor allem in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch unterstützt.

In der Schulsozialarbeit ist ab 2013 eine Ausweitung an den Grund- und Realschulen geplant. Möglich wird das



In der Geschwister-Scholl-Schule in Kirchheim bekommen die Kinder individuellen Förderunterricht.

Archivfoto: Rothe

durch die Landesförderung. Der Gemeinderat wird darüber im Herbst entscheiden.

Die Betreuung von Grundschulkindern wird auch im neuen Schuljahr bedarfsgerecht ausgebaut. So bietet die Stadt Heidelberg an der Friedrich-

Ebert-Schule und der Wilkensschule ein erweitertes Betreuungsangebot bis 16.45 Uhr über päd-aktiv an. Eltern, deren Kinder die Grundschulförderklasse an der Grundschule Emmertsgrund besuchen, können bei päd-aktiv e. V. ein Betreuungsangebot bis 16.30 Uhr buchen.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es zum Schuljahr 2012/13 an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), an der Grundschule Emmertsgrund und der Waldparkschule zum ersten Mal auch gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder. Dies ist ein wichtiger Schritt, Inklusion und gemeinsamen Unterricht zu realisieren.

Innerhalb des gymnasialen Zugs der Internationalen Gesamtschule Heidelberg wird zum Schuljahr 2012/13 wieder der Bildungsgang des neunjährigen Gymnasiums angeboten.

Der Werkrealschulabschluss nach Klasse 10 kann jetzt auch an der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule abgelegt werden. Beide Schulen wollen sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Zur Aufnahme in Klasse 10 reicht die Ver-setzung von 9 nach 10.

Ausführlichere Infos stehen im Internet unter www.heidelberg.de.

Gerüstet für gefährliche Einsätze



Die Feuerwehr Heidelberg hat zwei neue Sondereinheiten: eine „ABC-Einheit“ für Gefahrgutunfälle sowie eine neue Führungsgruppe, die den Einsatzleiter bei der Koordination und Dokumentation von Großeinsätzen unterstützt. Die ABC-Einheit verfügt über Spezialgeräte wie beispielsweise den ABC-Erkundungswagen

des Katastrophenschutzes mit modernster Messtechnik. Sie hat die Aufgabe, den Gefahrenbereich zu messen und festzulegen sowie nach Einsatzende die Schutzkleidung und Geräte zu dekontaminieren. 21 Frauen und Männer aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr und Berufsfeuerwehr wurden dafür speziell weitergebildet. Die andere

Sondereinheit bildet eine neue Führungsgruppe, die den Einsatzleiter bei größeren Einsätzen vor Ort oder von der Feuerwache aus unterstützt. Den über 20 Mitgliedern stehen hierfür zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung, unter anderem ein mobiler Besprechungs- und Funkraum mit modernen Informationsmedien. *Foto: Rothe*

Woche der Demografie

Mit 420 Veranstaltungen wird die Demografie-Woche vom 11. bis 18. Oktober ein echtes Großereignis in der Metropolregion Rhein-Neckar. Städte, Gemeinden und Unternehmen zeigen, dass sie bereits in vielen Bereichen gut vorbereitet sind auf den demografischen Wandel und zahlreiche innovative Projekte umgesetzt haben. Neben Tagen der offenen Tür, Sport- und Kulturveranstaltungen, Informations- und Fachveranstaltungen, finden in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar auch Schulungen und Weiterbildungsangebote, Produktpräsentationen und Mitmachaktionen statt.

Auch die Metropolregion Rhein-Neckar ist vom demografischen Wandel betroffen. So nahm die Zahl der unter 20-Jährigen allein in den letzten sieben Jahren um über fünf Prozent oder über 25.000 Kinder und Jugendliche ab. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank von 20,8 auf 19,4 Prozent. Die Zahl der über 59-Jährigen stieg seit 2001 um 7,3 Prozent oder fast 40.000 Menschen.

Weitere Informationen, auch zu den Veranstaltungen in Heidelberg, gibt es unter www.demografie-mrn.de.

Räder für Ruanda

Der fünfte Container des Entwicklungshilfeprojektes „Fahrräder für Afrika“ ist mit 250 gebrauchten Zweirädern am 5. September auf die Reise nach Butare in Ruanda gegangen. Die Fahrräder wurden in Heidelberg und Umgebung gesammelt. Der Container ist voraussichtlich der letzte für Butare. Der Aufbau der dortigen Fahrradwerkstatt ist zwischenzeitlich abgeschlossen, viele kleine Straßenhandwerksbetriebe sind entstanden, die den Anstoß durch das Projekt weitertragen. Auch in der Hauptstadt Kigali ist in Folge dieser Initiative eine Werkstatt eingerichtet worden.

An dem Heidelberger Projekt „Fahrräder für Afrika“ sind der Verein zur Förderung des Ökologischen Landbaus in den Tropen (FÖLT), der Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (VbI), der Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Rhein-Neckar (VCD) und das Agenda-Büro der Stadt Heidelberg beteiligt.

OB: Stiftwiese bleibt Wiese

Parken an wenigen Tagen auf kleinem Teil der Wiese

Für eine begrenzte Zahl an Großveranstaltungen im Stift Neuburg soll künftig ein Bedarfs- oder Überlaufparkplatz auf der Wiese unterhalb des Klosters zur Verfügung stehen.

„Die Wiese bleibt Wiese“, betont Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. „Mir ist das Landschaftsbild rund um das Stift wie vielen Menschen in der Stadt ein großes Anliegen. Genau deshalb ist es so wichtig, dem Klosterhof Rahmenbedingungen zu bieten, unter denen er wirtschaftlich arbeiten kann. Denn es ist der Klosterhofbetrieb, der mit der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen das Landschaftsbild des gesamten Hangs vom Neckar bis hoch zum Köpfel sicher stellt. Ohne den Betrieb würde das gesamte Gelände binnen weniger Jahre verbuschen und könnte auch das Kloster nicht mehr unterhalten werden.“

Das Stift Neuburg ist aus dem Neckartal nicht wegzudenken. Der Stadtver-

waltung ist sehr an seinem Fortbestand gelegen. Um wirtschaftlich bestehen zu können, ist das Kloster zwingend auf Einnahmen angewiesen, die sich leider nicht mehr aus Landwirtschaft, sondern nur noch über die Gastronomie erzielen lassen. Nur für den Adventsmarkt und die Veranstaltungen an Ostern, zum 1. Mai sowie zum Klosterfest und Erntedankfest darf die Wiese lediglich im westlichen Bereich als Überlaufparkplatz genutzt werden. Der Bedarfsparkplatz erhält eine Umzäunung mit Rundhölzern ähnlich einer Pferdekoppel. Zum Schutz der Wiese wurde zur Auflage gemacht, Rasenstabilisierungsgitter auszulegen.

Zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur werden auf der Wiese 20 Obstbäume gepflanzt. Das Stadtplanungsamt und der Denkmalschutz haben gegen die temporäre Nutzung keine Bedenken angemeldet; die Naturschutzbeauftragte der Stadt wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.

Neue Kreativkurse

Für Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren finden ab 1. Oktober 2012 im Haus der Jugend, Römerstraße 87, neue Kreativkurse statt. Jeden Montag von 15.30 bis 16.30 Uhr wird im „Minitheater“ gespielt und geprobt. In der neuen Theatergruppe können alle Kinder ab vier in eine phantasievolle Welt eintauchen und Theater kennenlernen. Für Kinder im Alter von sieben bis zehn bietet das Haus der Jugend einen wöchentlichen Theaterkurs „Remidemi“ montags von 17 bis 18 Uhr an. Jeden Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr findet ein Kunstkurs „Minimalen“ für Vier- bis Sechsjährige statt, jeden Donnerstag von 15.30 bis 17 Uhr ein „Kunst und Krempel“-Kurs für Grundschülerinnen und Grundschüler. Anmeldung per E-Mail: anna.schmutz@heidelberg.de oder telefonisch unter 06221 602926.

Weitere Informationen zum Programm des Hauses der Jugend unter www.hausderjugend-hd.de.

Stimmungsvoller Abend in der Altstadt

Lichtshow auf dem Karlsplatz begeisterte das Publikum

Knapp 2.500 Besucher waren am vergangenen Freitag der Einladung der Stadtwerke Heidelberg zum Karlsplatzfest gefolgt. Bei schönstem Spätsommerwetter sahen sie eine eindrucksvolle Lichtshow rund um Motive aus der kommenden Theatersaison.

Vom Tanztheater bis zu d'Artagnan: Unter dem Motto „Spielzeit“ waren zahlreiche farbenfrohe Motive der Theatersaison 2012/13 zu sehen. Die Lichtshow mit 3-D-Animationen, Videomontagen und zeichnerischen Darstellungen war genau auf die begleitende Musik abgestimmt und lockte viele „Ahs“ und „Ohs“ im Publikum hervor.



Links: Theaterintendant Holger Schultze und Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie, führten durch die Veranstaltung. Rechts: Jahreszeitliche Elemente bildeten den Rahmen für die Theatermotive.



Neuigkeiten im Angebot der Heidelberger Bäder

Kinderveranstaltungen, Saunaangebot, Aquafitnessabend

In den Heidelberger Bädern gibt es zum Start der Wintersaison einige Änderungen, mit denen die Stadtwerke Heidelberg Bäder ihr Angebot weiter optimieren wollen.

Events für Kinder und Jugendliche
Nachdem die Stadtwerke Heidelberg Bäder ein Jahr die Resonanz auf die neuen Kinderveranstaltungen *Kunterbunter Badespaß* und *Spielnachmittag* beobachtet hatten, konnten sie ein positives Resümee ziehen. Bis zu 140 Kinder besuchten die einzelnen Events. Genauere Auswertungen zeigten, dass der *Kunterbunter Badespaß* mit dem Animationsteam der Stadtwerke Heidelberg Bäder besonders viele Fans im Hallenbad Hasenleiser fand. Deshalb wird

diese Veranstaltung ab der Wintersaison nur noch im Hallenbad Hasenleiser durchgeführt. Beim *Kunterbunter Badespaß* mit der Riesenlaufbahn auf dem Wasser können die jungen Badegäste spielen, tauchen, mit Fingerfarben malen und vieles mehr.

Auch den *Spielnachmittag* wird es weiterhin geben; er findet ab dem 15. September jeden Samstag sowohl im Hallenbad Hasenleiser als auch im Ziegelhäuser Hallenbad Köpfel statt. Dabei können die Kinder mit vielen besonderen Wasserspielsachen spielen, tauchen und schwimmen – ganz wie sie möchten. Die Veranstaltung wird nicht vom Animationsteam begleitet.

Änderungen im Saunaangebot und neuer Termin für Aquafitnessabend

Um den Wünschen der Saunagäste stärker entgegenzukommen, ist jetzt im Hallenbad Hasenleiser jeden Mittwoch Damensaua; Freitag bis Sonntag ist Familien-, sonst gemischte Sauna. Ebenfalls neu ist der Termin für den

Aquafitnessabend im Hallenbad im Darmstädter-Hof-Centrum (DHC). Analysen haben ergeben, dass die Auslastung des Bades optimiert werden kann, wenn der Aquafitnessabend von Freitag auf Donnerstag verschoben wird. Daher findet der Aquafitnessabend ab dem 4. Oktober donnerstags statt.

Informationen zu den Bäder-Öffnungszeiten:

- Freizeit-Bad Tiergartenstraße: wegen guter Wetterprognosen noch geöffnet bis einschließlich Sonntag, den 16. September; das Bad schließt abends um 19 Uhr
- Thermalschwimmbad: schließt abends um 19.30 Uhr
- Hallenbad Köpfel: es gelten noch die Sommeröffnungszeiten
- Hallenbad Hasenleiser: seit Montag, den 10. September, wieder geöffnet
- DHC: öffnet frisch saniert am 24. September

Mehr Informationen unter www.swhd.de > Bäder.



Am Samstag, den 22. September 2012, findet der nächste *Kunterbunte Badespaß* statt. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind herzlich eingeladen.

Die Stadtwerke Heidelberg unterstützen die halle 02 und verlosen Karten für diese Veranstaltungen:

- Freitag, 14. September: 90er-Party
- Samstag, 15. September: Balkandisko
- Samstag, 22. September: Tanzhalle

Um zu gewinnen, senden Sie bitte jeweils spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung eine E-Mail an marketing@swhd.de. Bitte nennen Sie Ihren Namen, Adresse sowie die Veranstaltung und die gewünschte Anzahl der Karten (maximal 5).

Impressum

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513-0

E-Mail: info@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.),
Susanne Knuth
Fotos: Stadtwerke Heidelberg
Alle Angaben ohne Gewähr

Ein Bürgerzentrum für Neuenheim

Erster Bürgermeister Bernd Stadel informierte sich über den Fortschritt der Bauarbeiten

Mit dem Abriss des alten Feuerwehrhauses haben Anfang März die Bauarbeiten für das Bürgerzentrum am Neuenheimer Marktplatz begonnen. Im April erfolgte der offizielle Spatenstich für das knapp zwei Millionen Euro teure Bauvorhaben der Stadt Heidelberg.

Das Erdgeschoss des früheren Schulhauses Lutherstraße 18 wird zum Bürgersaal mit 64 Plätzen umgebaut. Daneben entsteht ein eingeschossiger Neubau für das Bürgeramt des Stadtteils. Südlich des Bürgeramtes in Richtung Marktplatz wird wieder ein Spielplatz angelegt – doppelt so groß wie zuvor. Ein „Feuerwehrauto“ als zentrales Spielgerät wird an die Geschichte des Ortes erinnern.

Erster Bürgermeister Bernd Stadel informierte sich jetzt im Rahmen seiner



Erster Bürgermeister Bernd Stadel, Josef Blum, stellvertretender Leiter des Gebäudemanagements der Stadt, Ralf Krapp, Leiter des Liegenschaftsamtes, und Architekt Wolfgang Kessler (v.l.) bei der Baustellenbegehung im August. Foto: Rothe

Baustellenbegehungen über den Fortschritt der Bauarbeiten. Der Rohbau des Bürgeramtes steht, auch Installatio-

nen für Heizung und Lüftung sind bereits zu erkennen. Bis Juni 2013 sollen Bürgersaal, Bürgeramt und Spielplatz

fertig sein. „Nach dem Architektenwettbewerb von 2006/2007, dessen Ergebnis im Stadtteil nicht auf Zustimmung stieß, haben wir jetzt ein Konzept gefunden, mit dem alle zufrieden sind“, erinnerte Stadel an die Vorgeschichte der Planungen.

Baustellenbegehung

Der Erste Bürgermeister besichtigte in den Sommerferien traditionell wichtige Baustellen in Heidelberg. In diesem Sommer informierte sich Bernd Stadel auch über die Großbaustelle zur Sanierung der Querspange Vangerow-/Bergheimer Straße, über die Baustelle Amselgasse in Handschuhsheim, die Erneuerung der Naturwissenschaftlichen Fachklassen im Hölderlin-Gymnasium, den Umbau des Bürgerhauses Emmertsgrund zum neuen Stadtteilzentrum sowie über die Kanalarbeiten in der Peterstaler Straße. rie

Service

Alle Infos auch im Internet unter www.heidelberg.de

BÜRGERSERVICE

Die zentrale telefonische Anlaufstelle der Stadt Heidelberg; Tel. 06221 58-10580 oder 115.

ABFALL-HOTLINE

Tel. 06221 58-29999 (Mo-Do 7.30 bis 16 Uhr, Fr 7.30 bis 13 Uhr)

RECYCLINGHÖFE

Öffnungszeiten: Recyclinghof (RH) Oftersheimer Weg und RH Abfallentsorgungsanlage Mitteltewannweg: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr; RH an der Müllsanganlage Emmertsgrund, RH Parkplatz Stiftsmühle und RH am Erzeugergroßmarkt: Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr.

FUNDBÜRO

Heidelberger Dienste gGmbH, Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr, Hospitalstr. 5, Tel. 06221 653797

BÜRGERÄMTER

Altstadt: Rathaus, Marktplatz 10, Tel. 06221 58-13810 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Emmertsgrund/Boxberg: Emmertsgrundpassage 17, Tel. 06221 58-13850 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-18 Uhr)

Handschuhsheim: Dossenheimer Landstr. 13, Tel. 06221 58-13820 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Kirchheim: Schwetzingen Str. 20, Tel. 06221 58-13860 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Mitte (Bergheim, West-, Südstadt): Bergheimer Str. 69, Tel. 06221 58-47980 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr), Rentenstelle nur nach Terminvereinbarung, Tel. 06221 58-13760

Neuenheim: Das Bürgeramt Neuenheim ist geschlossen. Ausweichmöglichkeiten bieten die Bürgerämter Handschuhsheim und Mitte.

Pfaffengrund: Am Markt 21, Tel. 06221 58-13870 (Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr)

Rohrbach: Rathausstr. 43, Tel. 06221 58-13880 (Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr)

Wieblingen: Mannheimer Str. 259, Tel. 06221 58-13890 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Ziegelhausen/Schlierbach: Kleingemünder Str. 18, Tel. 06221 58-13840 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Bürgeramt Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle: Pleikartsförster Str. 116, Tel. 06221 58-43700, 58-13444 (Führerscheinstelle) (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr)

Technisches Bürgeramt: Kornmarkt 1, Tel. 06221 58-25250 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-17.30 Uhr)

BÜRGERBEAUFTRAGTER

Gustav Adolf Apfel, Tel. 06221 58-10260 oder 58-10270; Rathaus, Zimmer 216.

TOURIST-INFORMATION

Öffnungszeiten am Hauptbahnhof: 9 bis 19 Uhr, sonn- und feiertags von 10 bis 18 Uhr, Tel. 06221 19433

THEATER

Kasse/Vorverkauf: Tel. 06221 58-20000, E-Mail: tickets@theater.heidelberg.de

MUSIK- UND SINGSCHULE

Kirchstr. 2, Tel. 06221 58-43500 (Mo-Mi 10-16.30 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr geschlossen)

STADTBÜCHEREI

Poststr. 15, Tel. 06221 58-36100 (Di-Fr 10-20 Uhr, Sa 10-16 Uhr)

ZOO HEIDELBERG

Tiergartenstr. 3, Tel. 06221 64550 (täglich 9-19 Uhr)

SCHWIMMBÄDER

Tiergartenbad
Tel. 06221 513-4420 (täglich 9-19 Uhr)

Thermalbad
Tel. 06221 513-2877, (täglich 8-19 Uhr)

Hallenbad Köpfel

Tel. 06221 513-2880
Mo bis Mi und Fr 7.30-20.30 Uhr, Do 7.30-14 Uhr, Sa und So 10-18 Uhr

Hallenbad Hasenleiser

Tel. 06221 513-2871
(Mo, Mi und Fr 15-22 Uhr, Di 15-18 Uhr, Frauen, Do 16.30-22 Uhr, Sa 13-19.30 Uhr, So 10-18 Uhr)

Impressum

Herausgeber: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, Postfach 105520, 69045 Heidelberg, Tel. 06221 58-12000/-12010, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Leitung des Amtes:
Achim Fischer (af)

Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Diana Scharl (ds), Dr. Bert-Olaf Rieck (rie), Christina Euler (eu), Claudia Kehrl (ck), Christiane Calis (cca), Claudia Kölbl (kö), Moritz Feier

Layout: srg
Grafik: Gabriele Schwarz
Druck und Vertrieb: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertriebs-Hotline: 0800 06221-20



Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Lebensmittelkontrolleurin/ einen Lebensmittelkontrolleur

ein.

Neben ca. 650 Gaststätten gibt es im Heidelberger Stadtgebiet ca. 1250 Lebensmittelbetriebe, die es zu überwachen gilt.

Für die Verstärkung des Teams suchen wir eine engagierte und eigenverantwortlich handelnde Persönlichkeit, die folgende Anforderungen erfüllt:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse
- sicherer Umgang mit Office-Programmen und LÜVIS (BALVI IP)
- Führerschein Klasse B/Klasse 3

Darüber hinaus verfügen Sie über ein hohes Maß an Belastbarkeit sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit und sind in der Lage auch Konfliktsituationen zu meistern. Dabei handeln Sie stets kundenorientiert, können jedoch auch Ihren Standpunkt mit dem notwendigen Durchsetzungsvermögen angemessen vertreten. Zeitliche Flexibilität ist sowohl bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen als auch wegen der Öffnungszeiten (Spätkontrollen) zahlreicher Gastronomiebetriebe erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 9 TVöD-V.

Die Stadt Heidelberg fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie durch vielfältige Angebote. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 22.09.2012** bei der

Stadtverwaltung Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Eckermann beim Personal- und Organisationsamt (Tel. 06221 58-11031) oder Frau Hafner beim Bürgeramt (Tel. 06221 58-17110) gerne zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Beendigung der Nutzungsrechte von Wahlgräbern 2011

Friedhof/

Grabstättenname Litera Nr.

• Bergfriedhof

Zaar	C	4
v. Gise	C	24 a
Kunz	C	353
Sommer	D	90 c
Dr. Moufang	D	186 + 186
Rau	D	377
Hohl	D neu	127 + 128
Saddig	E	58
Bohn	E	469 + 470
Eichler	F	101
Schilling	H	113
Ditscher	H neu	56
Butz	H neu	66
Gudrich	H neu	325
Hanak	H neu	555
Bartmann	H neu	560

Downey	J	178
Dr. Simmer	J	184
Behrens	J	319 d
Gräf-Schaeffer	J	434 + 435
Ziegler	J	543
Walther-Olff	K	248 + 249
Schmidt-Osten	K	225
Wolf	M	35 + 35 a
Rieck	M	329
Löschenkohl	M	634
Pachmayr	M	664
Peter	M	979
Klose-Staab	N	208 a
Lang	O	66+a +b
Kohler	O	318
Rippel	O	792 a
Wiehl-Schmitt	P	309
Leix	P	344
Szopa	P	352
Leber-Herwig	P	658
Gärtner	P	765
Rosa Zeghnnon	P neu	13 B
Reinhart	P neu	195
Michelbach	P neu	224

Heinzelmann	P neu	230
Drobuz	P neu	242
Kwiatkowski	P neu	255
Bahner	P neu	263
Sorge	Q	131
Alfons Weller	Q	345
Koneczny	Q	404
Wendel	R	601
Walter	S	90
Helga Beisel	S	272 K
Frey-Kraus	S	567
Daniel	S	617
Jekosch	S	659
Diener	T	475
Klara Wolf	U	146
Lang	U neu	120
Eckert	V	361
Werner	V	718
Fischer	V	722
Rumpf	V	728
Sauerzapf-Rota	V	729
Vogt-Gerlach	V neu	285
Reinecke	W	19
Fleckenstein	W	348
Denner-Birmele	Y	47
Otto Holznagel	Y	265
Hilger Wald	A	79
Werner	U-Mauer	206
Aaron Hilde	U-Mauer	207
Schreier	U-mauer	248
Riedel	U-Mauer	287
Nawrath	U-Mauer	291
Schön	U-Mauer	311
Bilabel	U-Mauer	327
Holoch	U-Mauer	356
Bender	U-Mauer	379
• Handschuhshheim		
Birk	B	223
Obländer	C	162
Mayer	C	226
Veser	D	394
Lipping	E	24 A
Ebert	E	346
Wehnes	F	421
Brecht	G	344
Nägele	G	349
Baber	G	366
Leder	G	367
Späth + Heß	G	376
Opp	G	379
Heß	H	161
Zawidzki	H	169
Gritzmann	H	207
Bauder	H	209
Parks u. Stark	H	638
Schultheis	J	82
Henninger	K	550 a
Rekoskum	K	556
• Neuenheim		
Fischer	E	203 + 204
• Kirchheim		
Spieß	A	328
Schraut-Klier	A	355
Maier	E	1 + 2
Hermens	E	664
Herrmann	F	92
Engelhardt	F	160
Wagner	F	196
Klein	F	201
Köhler	F	206
Schreier	F	373
Erbe	F	530
• Rohrbach		
Onderka	B	262
Liedholz	B	487
Sturm	C	29
Schurr	D	55
Schnitzer	D	142

Otto Klag	D	147
Freiseis	E	657
Max Tellesch	G	315
• Wieblingen neu		
Wiegmann	A	134
Friedrich	A	618
• Schlierbach neu		
Stephan	A	675
• Ziegelhausen alt		
Oppermann	B	669
Roeder	C	221
• Peterstal		
Herbig-Jung	A	162 + 163

Nachdem Nutzungsberechtigte oder Angehörige nicht ermittelt werden konnten und auf die Hinweise an den Grabstätten keine Reaktionen erfolgten, wird die Friedhofsverwaltung nach dem **30.09.2012** über die Grabstätten verfügen.

Die Entscheidungen ergehen nach § 12 Abs. 8 und § 18 Abs. 3 der Friedhofsordnung der Stadt Heidelberg in Verbindung mit § 25 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg und § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats nach der Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Heidelberg, Landschaftsamt und Forstamt, Weberstr. 7, 69120 Heidelberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Stadt Heidelberg eingeht.

Stadt Heidelberg
Landschafts- und Forstamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

12. September 2012

Die Stadtbetriebe Heidelberg beantragte die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den 13 Brunnen im Wasserwerk Rauschen zur Trinkwasserversorgung. Die Grundwasserentnahmemenge beträgt 4,9 Mio. m³/Jahr.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine er-

heblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – untere Wasserbehörde -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtbetriebe Heidelberg beantragten die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den 13 Brunnen im Wasserwerk Rauschen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung. Die beantragte Grundwasserentnahmemenge beläuft sich auf 4,9 Mio. m³/Jahr.

Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, Ziff. 3 und § 9 Abs. 1, Ziff. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht.

Der Antrag liegt von **Donnerstag, den 20.09.2012**, bis einschließlich **Montag, den 22.10.2012**, bei der

Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 20.09.2012 bis einschließlich 05.11.2012, bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können.

Das Einwendungsschreiben muss unterschrieben sein und die vollständige Adresse des Einwenders enthalten.

2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und nicht fristgemäß erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf vertraglichen Ansprüchen beruhen,

delt werden kann und nicht fristgemäß erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf vertraglichen Ansprüchen beruhen,

4. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

5. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

6. wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten oder bewilligten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis oder Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Heidelberg, den 12.09.2012

Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - untere Wasserbehörde -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats vom 25.07.2012

Präambel

Diese Satzung setzt die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg vom 25.07.2012 für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates um. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln. Die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung sollen hierdurch ergänzt werden.

Wenn im Bürgerbeteiligungsverfahren nach dieser Satzung die Bestimmung der zu beteiligenden Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich wird, sollen die Vorgaben der von der Stadt Heidelberg unterzeichneten Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Kommunale Integrationsplan in die Entscheidung einbezogen werden.

§ 1 Frühzeitige Information (Vorhabenliste)

Um eine sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit bzw. Bürgerschaft zu ermöglichen, erstellt der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Vorhabenliste. Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann oder ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist. Der Gemeinderat entscheidet ohne Vorberatung über die Veröffentlichung der Vorhabenliste. Sie ist unmittelbar nach Beschlussfassung des Gemein-

derats zu veröffentlichen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass Vorhaben so früh wie möglich, in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung, in einem Bezirksbeirat oder gemeinderätlichen Gremium in die Vorhabenliste aufgenommen und veröffentlicht werden.

§ 2 Anwendungsbereich für Bürgerbeteiligung

(1) Ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Sinne dieser Satzung ist möglich für Angelegenheiten der Gemeinde, für die der Gemeinderat gem. § 24 Abs. 1 GemO zuständig ist mit Ausnahme der Angelegenheiten des § 21 Abs. 2 GemO.

(2) Abweichend hiervon ist für die Angelegenheiten nach § 21 Abs. 2 Nr. 4 GemO Bürgerbeteiligung nach dieser Satzung im Vorfeld der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte möglich. Für die Angelegenheiten nach § 21 Abs. 2 Nr. 6 GemO gilt für verbindliche Bauleitpläne, dass Bürgerbeteiligung nach der Maßgabe von § 10 dieser Satzung möglich ist, soweit die Vorschriften des BauGB nicht entgegenstehen. An Baugenehmigungsverfahren ist keine Bürgerbeteiligung möglich. Wenn im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt wird, richtet sich die diesbezügliche Bürgerbeteiligung nach Satz 2.

§ 3 Instrumente der Bürgerbeteiligung

Ergänzend zu den gesetzlich geregelten Formen der Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgerversammlung nach § 20a GemO; Bürgerantrag nach § 20b GemO; Bürgerbegehren/-entscheid nach § 21 GemO) sollen nach dieser Satzung auch andere Instrumente zum Einsatz kommen, die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung von Inhalten, zur Meinungsabfrage oder zur Konfliktlösung ermöglichen. Entsprechende Instrumente der Bürgerbeteiligung sind beispielhaft in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt.

§ 4 Anregungen von Bürgerbeteiligung

(1) Ein Tagesordnungspunkt auf Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens kann für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragt werden

- a. aus der Mitte des Gemeinderats nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO oder durch die Verwaltung
- b. im Rahmen eines Bürgerantrags nach § 20b GemO.

(2) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Gemeinderat gem. § 43 Abs. 5 GemO darüber,

- a. wenn ein Bezirksbeirat, der Jugendgemeinderat, der Ausländerrat/Migrationsrat oder der Beirat für Menschen mit Behinderungen bei einer Gemeindeangelegenheit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregt,
- b. wenn ein gemeinnütziger Verein, der seit mindestens 5 Jahren im Vereinsregister eingetragen und nach seiner Satzung verpflichtet ist, sich für die öffentlichen Belange seines Stadtteils einzusetzen, durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung Bürgerbeteiligung an einem

Vorhaben in dem jeweiligen Stadtteil anregt,

c. wenn 1.000 Einwohnerinnen oder Einwohner ab 16 Jahren eine Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens unterzeichnen und einen Sprecher bzw. eine Sprecherin sowie einen Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt haben,

d. wenn zu einem Vorhaben in einem Stadtteil mindestens 1% der Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren, die in diesem Stadtteil wohnen, eine Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens unterzeichnen und einen Sprecher bzw. eine Sprecherin sowie einen Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt haben.

In diesen Fällen kann der Oberbürgermeister von sich aus einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Gemeinderates aufnehmen oder der Gemeinderat kann dies aus seiner Mitte beantragen (§ 34 Abs. 1 Satz 4 GemO).

(3) Der Gemeinderat entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens. Die Ablehnung der Einleitung soll begründet werden.

§ 5 Zuständigkeit für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens

(1) Grundsätzlich ist der Oberbürgermeister (Fachamt) in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich.

(2) Die Koordinierungsstelle ist eine vom Oberbürgermeister zu bestimmende Stelle innerhalb der Verwaltung.

(3) Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob ergänzend zum Oberbürgermeister (Fachamt) ein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt wird, der für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich ist.

(4) Über die Zusammensetzung des projektbezogenen Koordinationsbeirats entscheidet der Gemeinderat auf Basis eines begründeten Vorschlages der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Dabei sollten folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- a. Mitglieder der Verwaltung und der Bürgerschaft sollen in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein, d. h. in der Regel sollen
 - 40 Prozent der Mitglieder aus der Verwaltung und gegebenenfalls aus der Investorenschaft kommen,
 - 40 Prozent der Mitglieder aus der Bürgerschaft und
 - 20 Prozent der Mitglieder neutrale Personen sein, die entweder den Beirat als Sachverständige unterstützen oder die Sitzungsleitung übernehmen.
- b. Die Interessenvielfalt der Bürgerschaft soll berücksichtigt werden, d. h. es sind auch Einwohnerinnen und Einwohner mit voneinander abweichenden Vorstellungen zu berufen.
- c. Falls Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 4 Abs. 2 c) mit mindestens 1.000 Unterschriften ein Beteiligungsverfahren

angeregt haben, sollen die Mitglieder der Bürgerschaft nur aus dieser Gruppe stammen. Die Gruppe benennt geeignete Vertreter.

d. Falls mehrere Gruppen gem. § 4 Abs. 2 c) mit mindestens 1.000 Unterschriften ein Beteiligungsverfahren angeregt haben, sollen die Mitglieder der Bürgerschaft anteilig nur aus diesen Gruppen stammen. Die Gruppen benennen jeweils geeignete Vertreter.

Der Koordinationsbeirat tagt öffentlich. Das Nähere zum Verfahrensgang des Koordinationsbeirats regelt die Geschäftsordnung (Muster einer Geschäftsordnung in Anlage 2).

§ 6 Beteiligungskonzept

(1) Die für die Planung verantwortliche Stelle nach § 5 hat ein Beteiligungskonzept zu erstellen. Ist kein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt, so soll die Erstellung des Beteiligungskonzepts in einem kooperativen Prozess unter angemessener Einbeziehung von sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus im Stadtteil und/oder in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen erfolgen.

Es umfasst

- a. die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands (Arbeitsauftrag),
- b. die Prozessplanung (gegebenenfalls mehrphasig),
- c. die Wahl der Methoden (unter Zugrundelegung der jeweiligen Anforderungen),
- d. die Auswahl der zu Beteiligenden,
- e. die Festlegung des Rückkoppelungsverfahrens,
- f. die Bestimmung der Evaluationskriterien,
- g. die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

Die Begriffe sind in [Anlage 3](#) der Satzung erläutert.

(2) Der Gemeinderat entscheidet über das Beteiligungskonzept und legt einen Kostenrahmen fest. Er bestimmt dabei auch die Frist, bis zu deren Ablauf das Bürgerbeteiligungsverfahren abgeschlossen sein muss und ein Ergebnis vorzulegen ist.

§ 7 Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens, Moratorium

(1) Der Oberbürgermeister (Fachamt) führt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle das Bürgerbeteiligungsverfahren durch. Ist ein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt, kann diesem vom Gemeinderat auch eine steuernde Funktion eingeräumt werden. Er ist regelmäßig zu informieren und bestimmt in eigener Verantwortung, wie oft er Sitzungen durchführt. Richtungsweisende Empfehlungen des Koordinationsbeirats sind im Falle seiner steuernden Funktion dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die jeweilige Entscheidung des Gemeinderats hat der Oberbürgermeister (Fachamt) umzusetzen.

(2) Wird das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht innerhalb der Frist oder des Kostenrahmens nach § 6 Abs. 2 durchgeführt, ist der Gemeinderat zu informieren. Er entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das Bürgerbeteiligungsverfahren fortgesetzt werden soll.

(3) Der Gemeinderat darf bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Sache nicht entscheiden. Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters (§43 Abs.4 GemO) bleibt unberührt.

§ 8 Mitteilung und Folgen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens

(1) Vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist der Gemeinderat unverzüglich zu unterrichten. Der Gemeinderat soll nach Maßgabe des § 33 Abs. 3 und 4 GemO sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen Rederechte gewähren.

(2) Das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens fließt in die weiteren Beratungen des Gemeinderats ein, bindet ihn aber nicht.

(3) Für die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 20 GemO entsprechend. Dabei sollen die getroffenen Entscheidungen insbesondere für die beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar dargestellt werden.

§ 9 Kostentragung

Die Kosten eines nach obigen Verfahrensregeln durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahrens trägt die Stadt.

§ 10 Bürgerbeteiligung bei verbindlicher Bauleitplanung

(1) Für Bürgerbeteiligung bei verbindlichen Bauleitplänen gelten die Vorschriften dieser Satzung nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze, soweit die Vorschriften des BauGB nicht entgegenstehen.

(2) Für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist Bürgerbeteiligung im BauGB gesetzlich vorgesehen. Deshalb ist § 4 der Satzung hier nicht anwendbar.

(3) Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wirkt der Oberbürgermeister (Fachamt) beim Vorhabenträger darauf hin, dass dieser eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses durchführt.

Stimmt der Vorhabenträger dieser Vorgehensweise nicht zu, so führt der Oberbürgermeister (Fachamt) noch vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch. Die Zustimmung des Gemeinderats zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu dem jeweiligen Vorhaben erfolgt über einen entsprechenden Beschluss oder über den Beschluss der Vorhabenliste. In beiden Fällen entfällt der Beschluss des Beteiligungskonzepts durch den Gemeinderat nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung. Der Termin für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Stadtblatt bekannt gegeben.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entscheidet der Gemeinderat, ob nach Durchführung der Beteiligung nach Satz 1 oder Satz 2 von der gesetzlich vorgesehenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen werden kann, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Im Einzelfall kann der Gemeinderat be-

schließen, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach Satz 1 oder Satz 2 noch vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses abzusehen.

(4) Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planung soll zu diesem Zeitpunkt nach Möglichkeit ausreichend variabel und offen sein und Raum für mögliche Änderungen lassen.

(5) Die Zuständigkeit für die Planung des Beteiligungsprozesses ergibt sich aus § 5 der Satzung. Bei der Erstellung des Beteiligungskonzepts und der Methodenwahl nach § 6 ist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteili-

gung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB darauf zu achten, dass keine Beschränkung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger erfolgen darf.

(6) Im Falle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne von § 12 BauGB trägt – abweichend von § 9 der Satzung – in der Regel der Vorhabenträger die Kosten der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies soll im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt werden.

(7) Vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist der Gemeinderat unverzüglich zu unterrichten. Abweichend von § 8 Abs. 2 der Satzung fließen die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB ein.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Erarbeitung von Projekthinhalten

Arbeitsgruppe	Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe durch mehrere Personen
Konsensuskonferenz	Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch sachverständige Personen, Ausloten der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung
Kreativworkshop	Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
Open Space	Bearbeitung komplexer Fragestellungen mit einer großen Zahl an Beteiligten
Planungszelle	Erstellung eines „Bürgergutachtens“, das auf eigenen Erfahrungen und eigenem Wissen basiert, Unterstützung durch sachverständige Personen
Projektgruppe	Umsetzung eines konkreten Projekts
Workshop	Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
Zukunftswerkstatt	Entwicklung von Zukunftsvisionen, z. B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten

Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Einholung eines Meinungsbildes

Bürgerpanel	repräsentative Befragung, die wiederholt werden kann
Bürgerforum	Information einer größeren Zahl von Bürgern über ein konkretes Beteiligungsthema
Bürgerversammlung	offene angekündigte Informations- und Diskussionsveranstaltung

Bürgerbeteiligungsinstrumente bei gegensätzlichen Interessenlagen

Mediation	strukturierte Bearbeitung von Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
Runder Tisch	Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen

Fortsetzung von Seite 12

Anlage 2

Mustergeschäftsordnung für projektbezogene Koordinationsbeiräte

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates vom ... hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in seiner Sitzung vom ... folgende Geschäftsordnung für den projektbezogenen Koordinationsbeirat beschlossen:

§ 1 Aufgaben

(1) Der projektbezogene Koordinationsbeirat ist für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich.

(2) Er erstellt ein Beteiligungskonzept nach Maßgabe von § 6 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und legt dies dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

(3) Falls er durch Gemeinderatsbeschluss steuernde Funktion erhält, begleitet er den Beteiligungsprozess auch nach Erstellung des Beteiligungskonzepts steuernd bis zur Beendigung des Beteiligungsprozesses.

§ 2 Zusammensetzung und Bestellung

(1) Der projektbezogene Koordinationsbeirat setzt sich aus ... Mitgliedern zusammen.

(2) Die Mitglieder bzw. die Mitglieder entsendenden Gruppierungen werden durch Gemeinderatsbeschluss für die Zeit bis zum Beschluss des Beteiligungskonzepts durch den Gemeinderat und bei steuernder Funktion bis zur Beendigung des Beteiligungsverfahrens bestellt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, bestellt der Gemeinderat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bzw. benennt die das Mitglied entsendende Gruppierung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die einzelnen Gruppierungen sollen für eine kontinuierliche Teilnahme der entsandten Mitglieder Sorge tragen.

(3) Dem projektbezogenen Koordinationsbeirat gehören als Mitglieder an:

- ... Mitglieder aus Verwaltung/ Investorenschaft
- ... Mitglieder aus der Bürgerschaft
- ... Mitglieder aus dem Kreis neutraler Personen:

(4) Ein Mitglied der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt beratend an den Sitzungen teil.

(5) Der projektbezogene Koordinationsbeirat wählt eine der neutralen Personen aus seiner Mitte zum/zur Vorsitzenden und eine Stellvertretung

§ 3 Einberufung der Sitzung

(1) Das zuständige Fachamt bereitet die Sitzung vor – ggf. mit Hilfe eines dazu beauftragten, externen Büros. Das Fachamt wird dabei von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt.

(2) Räumlichkeiten werden von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt.

(3) Die Tagesordnung wird vor jeder Sitzung vom zuständigen Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem/der Vorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertretung festgelegt.

(4) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich, spätestens acht Tage vor der Sitzung, durch das zuständige Fachamt. Die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Die Anzahl der Sitzungen beschließt der projektbezogene Koordinationsbeirat.

(5) Die Sitzungen des Koordinationsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

(6) Die Mitglieder sind verpflichtet, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der/die Vorsitzende oder das zuständige Fachamt möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

§ 4 Vorsitz, Sitzungsleitung

Der/die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt Beschlussfähigkeit fest, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzung.

§ 5 Beschlussfassung

(1) Stimmrecht haben ausschließlich die ordentlichen Mitglieder des projektbezogenen Koordinationsbeirates.

(2) Ziel des projektbezogenen Koordinationsbeirates ist es, zu einem einvernehmlichen Vorschlag zu kommen, wie das Beteiligungskonzept zu dem entsprechenden Vorhaben aussehen soll. Gelingt dies im Einzelfall nicht, fasst der projektbezogene Koordinationsbeirat seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte der Koordinationsbeirat in der Sitzung nicht beschlussfähig sein, so ist in der nächsten Sitzung die Beschlussfähigkeit hergestellt, wenn aus jeder der vier Mitgliederkategorien Personen anwesend sind. Die Anwesenheit und die Abstimmungen sind zu protokollieren. Das Protokoll ist öffentlich zugänglich.

(4) Die Beschlüsse des projektbezogenen Koordinationsbeirates werden dem zuständigen Fachamt zur Umsetzung übergeben. Bei steuernder Funktion werden richtungswisende Empfehlungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

§ 6 Wahlen

(1) Wahlen werden durch ein Mitglied der Koordinierungsstelle geleitet.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des projektbezogenen Koordinationsbeirates widerspricht.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung des projektbezogenen Koordinationsbeirates fertigt das zuständige Fachamt eine Niederschrift.

(2) Die Niederschrift ist von der/dem Protokollführer/in, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der/dem Vorsitzen-

den bzw. dessen Stellvertreter/in zu unterzeichnen. Das Sitzungsprotokoll wird separat und zeitnah nach der Sitzung verschickt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung im projektbezogenen Koordinationsbeirat in Kraft.

Anlage 3

Beteiligungsgegenstand	genaue Abgrenzung des Arbeitsauftrags
Prozessplanung	Erarbeitung von Prozessphasen und Festlegung, in welchen Phasen die Bürgerbeteiligung mit welcher Zielsetzung, mit welchen Methoden und mit welchen Beteiligten stattfindet
Methodenwahl	Zwischen den Leistungsanforderungen in den jeweiligen Prozessphasen und den Leistungsprofilen der jeweiligen Methode soll möglichst Übereinstimmung erreicht werden. Mögliche Leistungsanforderungen können die frühzeitige Ermittlung von Interessen in der Bevölkerung, die Entwicklung kreativer Lösungen, die Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen oder die Konfliktlösung sein.
Auswahl der zu Beteiligenden	Auswahl kann unter Zugrundelegung bestimmter Eigenschaften, Interessen, Kompetenzen, durch ein Bewerbungsverfahren, in Form der Zufallsauswahl oder durch eine Kombination der Verfahren erfolgen.
Festlegung des Rückkopplungsverfahrens	Die Rückkopplung soll den Beteiligten und den Entscheidungsträgern ein breites öffentliches Meinungsbild über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse geben und die Möglichkeit der Rückmeldung einschließen.
Bestimmung der Kopplungsverfahren	Mögliche Kriterien können die durch das Beteiligungsverfahren bewirkten Änderungen, der durch das Verfahren gewonnene Mehrwert, die im Verfahren eingesetzten Ressourcen, die Fairness des Verfahrensablaufs, die Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und die Berücksichtigung der fachlichen Erkenntnisse, die Transparenz und die Zielgruppensensibilität sein.
Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kurz gemeldet

GGH am 13. September nur vormittags erreichbar

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Heidelberg (GGH) ist am 13. September 2012 ab 14 Uhr wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Hilfe in dringenden technischen Notfällen gibt es unter der Telefon-Nr.: 618086.

Ungültiger Dienstaussweis

Der am 23.04.1991 unter Nr. 1097 von der Stadtverwaltung Heidelberg ausgestellte Dienstaussweis für den Mitarbeiter **Walter Wolf** ist entwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Feuerwehrrübung in Neuenheim

Am Samstag, 15. September, führt die Feuerwehr ihre Jahreshauptübung im Stadtteil Neuenheim durch. In der Zeit von 13 bis 15 Uhr kann es im Bereich von Kepler-, Mönchhof- und Quincekstraße zu Verkehrsbehinderungen durch anrückende Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge kommen. Die Anwohner/-innen werden um Verständnis gebeten.



Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg bietet zum 1. Januar 2013 ein

PR-Volontariat

beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit für die Dauer von 18 Monaten an. Das Volontariat umfasst eine systematische Einführung in die Abteilungen „Pressearbeit/PR/Marketing“, „Stadtblatt/Corporate“ und „Internet“ sowie externe Ausbildungsabschnitte.

Wir suchen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gerne im Team arbeiten, Eigeninitiative und Lösungskompetenz einbringen und ihre Ideen überzeugend vertreten. Im Gegenzug erhalten Sie eine professionelle Ausbildung, Freiräume, um kreative Ideen zu entwickeln und die Einbindung in ein Team, das Ihre individuellen Stärken fördert und Ihnen zur Seite steht, um Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Ihr Profil:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise in den Sozial- oder Geisteswissenschaften
- redaktionelle Erfahrungen in einer Tageszeitung, Pressestelle oder PR-Agentur
- routiniert in Office-Anwendungen, ggf. Kenntnis eines CM-Systems
- Organisationserfahrung
- Teamorientierung
- hohes Maß an Engagement
- Englisch fließend in Wort und Schrift

Die Stadt Heidelberg fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie durch vielfältige Angebote. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Haben wir Ihr Interesse an dieser vielseitigen Aufgabe geweckt und möchten Sie sich dieser Herausforderung stellen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 10.10.2012 (Eingangsdatum) mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen an

Stadt Heidelberg
Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

oder per E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Neudert-Becker (Tel. 06221/58-12030) gerne zur Verfügung.

AUSSCHREIBUNG

Vergabe der Kantinen- und Spiegelsaalbewirtschaftung der Stadt Heidelberg im Gebäude Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Die Stadt Heidelberg (Amt für Liegenschaften) beabsichtigt, die Kantinen- und Spiegelsaalbewirtschaftung im Gebäude Prinz Carl im Rahmen einer Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Der ausführliche Bekanntmachungstext kann auf www.heidelberg.de/auschreibungen und auf www.auftragsboerse.de eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

• Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsauffor-

derungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist.

Wird eine Steuer nicht rechtzeitig gezahlt, so werden vom Fälligkeitstag ab die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet.

Gleiches gilt für sonstige städtische Steuernachforderungen, deren Fälligkeit im Einzelfall besonders festgesetzt oder vereinbart wurde und inzwischen eingetreten ist, sowie für fällige Gebühren und Beiträge.

Teilnehmer am Bank- oder Postscheckeinzugsverfahren werden gebeten, selbst keine Zahlung zu veranlassen. Für diesen Personenkreis gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht. Ferner erinnert das Kämmereramt daran, dass jeder Halter eines Hundes im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat, dies dem

Kämmereramt der Stadt Heidelberg,
Abteilung Kasse und Steuern,
Friedrich-Ebert-Platz 3 (Erdgeschoss,
Zi. 0.09A), Tel. 58-14360

mitzuteilen. Vom Ende der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats die genannte Stelle zu benachrichtigen. Wer diese Fristen nicht beachtet, muss mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechnen.

Bankverbindungen der Stadt Heidelberg:

Sparkasse Heidelberg
 Kto. 24007, BLZ 672 500 20

Sparkasse Heidelberg
 Kto. 3999, BLZ 672 500 20
 (nur für Bußgelder/Verwarnungen)

Heidelberger Volksbank eG
 Kto. 20251000, BLZ 672 900 00
 Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG
 Kto. 60360600, BLZ 672 901 00

Sparkasse Heidelberg
 Kto. 9054367, BLZ 672 500 20
 (nur für Forderungen des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung)

Wir bitten um Beachtung!
 Stadt Heidelberg, Kämmereramt
 Abteilung Kasse und Steuern

JAHRESABSCHLUSS

Die **Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme durch die Stadtwerke Heidelberg GmbH ist durch den am 05.11.1975 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit dieser Gesellschaft festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses/Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss/Konzernabschluss sowie den Lagebericht/Konzernlagebericht zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzverlust von EUR 43.868.900 auf das Geschäftsjahr 2013 vorzutragen. Die Auslegung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, wäh-

rend der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Der Verlust in Höhe von EUR 4.494.118 wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 29.06.2007 dem Verlustkonto der Kommanditistin belastet. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 16. Mai 2011 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidel-

berg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den von der Geschäftsleitung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnverwendung ist durch den am 02.11.1992 in Kraft getretenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnverwendung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

JAHRESABSCHLUSS

Die **Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH** gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des **Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011** bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH am 26.07.2012 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen so-

wie den Lagebericht zu genehmigen. Die Ver-
lustübernahme ist durch den am 27.09.2007
geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisab-
führungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg
GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresab-
schlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis
28.09.2012 in den Geschäftsräumen der Stadt-
werke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kur-
fürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während
der üblichen Geschäftszeiten. **Stadtwerke Hei-
delberg Umwelt GmbH, Kurfürsten-Anlage
42-50, 69115 Heidelberg**

KULTURAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses
am **Donnerstag, 13.09.2012, um 17.00
Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Heidelberger Kunstverein; hier: Vorstel-
lung von Frau Susanne Weiß, Direktorin des
Kunstvereins Heidelberg seit 1.1.2012, Ver-
lauf des Jahres 2012 und Planung 2013
2. Verlässliche Grundschule und außerschuli-
sche Betreuungsangebote; hier: Genehmi-
gung überplanmäßiger Aufwendungen für die
Betreuungsleistungen im Haushaltsjahr 2012
3. Ganztagesgrundschule Emmertsgrund und
IGH Primarstufe; hier: Genehmigung über-
planmäßiger Aufwendungen für die kommun-
alen Aufwendungen im Rahmen des Ganz-
tagesangebotes im Haushaltsjahr 2012
4. Einrichtung eines Produktionszentrum
Tanz (Zentrum für Darstellende Künste) in
Heidelberg, Antragsteller: SPD, FDP, Grü-
ne/gen.hd, GAL/HD P&E

- 4.1 1. Einrichtung eines Produktionszent-
rums Tanz (Choreografisches Zentrum) in
Heidelberg ab 2013. 2. Implementierung ei-
nes biennalen Tanzfestivals ab 2014

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Betreuung von Grundschulkindern – Ver-
gabeverfahren
2. Vertraulicher Tagesordnungspunkt
3. Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V.; hier:
Kooperationsvertrag ab 2013
4. Verein Medienforum e. V. – Kommunales
Kino/Aktive Medienarbeit; hier: Kooperati-
onsvertrag ab 2013
- 5.-7. Vertrauliche Tagesordnungspunkte

JUGENDGEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Jugendgemein-
derates am **Dienstag, 18.09.2012, um 17.00
Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorstellung der Online-Praktikumsbörse:
Herr Alexander Knapstein, Geschäftsführer
INSPIRATIONlabs oder Stellvertretung
3. Vorstellung der Youth Bank Heidelberg:
Tobias Dahint, Mitglied des Vorstandes der
Youth Bank Heidelberg oder Stellvertretung

4. Auftaktveranstaltung zur Internationalen
Bauausstellung Wissen-schafft-STADT Hei-
delberg – Bericht der Verwaltung

5. Reinigungssituation an Heidelberger
Schulen

6. Durchführung einer Veranstaltung mit
dem Theater der Stadt Heidelberg

7. Schülerfriedensbüro Heidelberg e. V. –
Mietkostenzuschuss

8. Umbesetzungen in Gremien und Kom-
missionen

9. Bericht aus dem Gemeinderat

10. Bericht aus dem Vorstand, den Kommissi-
onen, dem Dachverband und den Ausschüssen

11. Information / Aktuelles

12. Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Jugendberufshilfe an Berufsschulen – Fortset-
zung der Vereinbarung mit der Jugendagentur
2. Förderung der Erziehungsberatungsstellen
– Fortsetzung der Vereinbarungen
3. Schulsozialarbeit – Fortführung und Aus-
weitung

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanz-
ausschusses am **Mittwoch, 19.09.2012, um
17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bestellung von 175 Personal-Computern
für die Carl-Bosch-Schule
2. Beschaffung eines zweiten Gebührenauto-
maten für die Stadtbücherei; Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel im Finanzhaushalt
in Höhe von 44.000,00 €
3. Städtisches Anwesen Friedrich-Ebert-An-
lage 47, Sanierungsmaßnahme - Ausführ-
ungsgenehmigung
4. Integriertes Handlungskonzept Emmerts-
grund: „Perspektive 2022“, Handlungsbe-
darfe, Ziele und Maßnahmen
5. Buserschließung Bahnstadt

6. Konzeption der Bürgerbeteiligung für die
Erstellung eines Verkehrskonzepts für Rohr-
bach West, Genehmigung von überplanmä-
ßigen Mitteln

7. Fahrbahnerneuerung Schröderstraße;
überplanmäßige Mittelbereitstellung und
Auftragsvergabe

8. Änderung der Sondernutzungssatzung
Fußgängerbereich Altstadt für Carsharing-
Fahrzeuge

9. Verlässliche Grundschule und außerschuli-
sche Betreuungsangebote; hier: Genehmigung
überplanmäßiger Aufwendungen für die Be-

treuungsleistungen im Haushaltsjahr 2012

10. Ganztagesgrundschule Emmertsgrund
und IGH Primarstufe; hier: Genehmigung
überplanmäßiger Aufwendungen für die
kommunalen Aufwendungen im Rahmen des
Ganztagesangebotes im Haushaltsjahr 2012

11. Einrichtung eines Produktionszentrums
Tanz (Zentrum für Darstellende Künste) in
Heidelberg, Antragsteller: SPD, FDP, Grü-
ne/gen.hd, GAL/HD P&E

11.1 1. Einrichtung eines Produktionszent-
rums Tanz (Choreografisches Zentrum) in
Heidelberg ab 2013

2. Implementierung eines biennalen Tanz-
festivals ab 2014

12. Kreditaufnahmen für die Theater- und
Orchesterstiftung Heidelberg

13. Aufhebung der Heidelberger Jagdsteuer-
satzung zum 31. März 2013

14. Vorgezogene Ersatzbeschaffungen von städ-
tischen Fahrzeugen im Zuge der Umsetzung
des Luftreinhalteplans Baden-Württemberg

15. Annahme von Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 €

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Vertraulicher Tagesordnungspunkt
2. Betreuung von Grundschulkindern - Ver-
gabeverfahren
3. Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V.; hier:
Kooperationsvertrag ab 2013

4. Verein Medienforum e. V. - Kommunales
Kino/Aktive Medienarbeit; hier: Kooperati-
onsvertrag ab 2013

5. Inkraftsetzung der Vergabeordnung für
die Stadt Heidelberg

6. Sachversicherungen; hier: Laufzeitverlän-
gerung um fünf Jahre

7. Theater- und Orchesterstiftung Heidel-
berg, Vermögensübertragung Zwinger 1 und
Zwinger 3

8. Einstellen von Videofiles der öffentlichen
Gemeinderats- und Ausschusssitzungen; An-
tragsteller: Grüne/gen.hd, BL

9. Umsetzung eines einheitlichen Erschei-
nungsbildes

10. Annahme von Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 €

11. Ausscheiden und Berufung eines nicht
gemeinderätlichen Mitglieds in den Sozial-
ausschuss der Stadt Heidelberg

12. 1.) Ausscheiden von Herrn Osman Bilen
aus dem Ausländerrat/Migrationsrat und
Nachrücker von Frau Nataliya Samotos-Beir-
le 2.) Umbesetzung von beratenden Mitglie-
dern des Ausländerrates/Migrationsrates im
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss

13. Beteiligungsbericht 2011

14.-43 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

Der „Neue“ macht den Auftakt

Generalmusikdirektor Yordan Kamdzhlov eröffnet am 19. September die Spielzeit 2012/13

Das Philharmonische Orchester Heidelberg eröffnet die Spielzeit 2012/13 unter Leitung des neuen Heidelberger Generalmusikdirektors Yordan Kamdzhlov am 19. September 2012, um 20 Uhr in der Stadthalle. Auf dem Programm stehen Werke von Strawinsky, Copland und Dvořák. Solist an der Klarinette ist Sacha Rattle.

Für sein Debut hat der neue Generalmusikdirektor ein anspruchsvolles Programm ausgewählt, das musikalisch westwärts weist. Zu hören sind unter anderem Aaron Coplands Konzert für Klarinette, Streicher, Harfe und Klavier sowie Antonín Dvořáks Symphonie Nr.9 e-Moll „Aus der Neuen Welt“. Dvořák und Copland – der eine Tscheche, der andere New Yorker – sind dabei auf der Suche nach einer eigenständigen amerikanischen Musiksprache.

Ähnlich wie Coplands Musik zeichnet sich auch das Werk Strawinskys durch raffinierte kombinatorische Zusammenfügung kleiner musikalischer Bausteine aus. Mit seinem Feuervogel-Ballett begründete der Kosmopolit aus St. Petersburg 1910 seinen weltweiten Ruhm als Klangzauberer.

Der neue Heidelberger Generalmusikdirektor Yordan Kamdzhlov, gebürtiger Bulgare, studierte in Sofia und



Neuer Heidelberger Generalmusikdirektor: Yordan Kamdzhlov Foto: Amit Katzir

Berlin. Er genoss seine Ausbildung unter anderem bei David Zinman, Lorin Maazel, Bernard Haitink, Sir Simon Rattle und Daniel Barenboim. Kamdzhlov arbeitete bereits mit dem Philharmonia Orchestra London, dem

Tonhalle Orchester Zürich, dem Deutschen Symphonie Orchester Berlin, dem Konzerthausorchester Berlin, dem English Chamber Orchestra und dem London Philharmonic Orchestra. Im Jahr 2010 wirkte er als Cover-Dirigent für Esa-Pekka Salonen beim Los Angeles Philharmonic Orchestra. Mit der Star-Mezzosopranistin Vesselina Kasarova und dem Helsinki Baroque Orchestra unternahm er eine internationale Konzertreise. Im Opernbereich dirigierte Yordan Kamdzhlov unter anderem die erfolgreiche Neuproduktion von Bizets „Carmen“ an der Komischen Oper Berlin.

Yordan Kamdzhlov erhielt mehrere Auszeichnungen bei renommierten Wettbewerben. Das Deutschlandradio nominierte den jungen Künstler 2010 als einen von drei Dirigenten zum „Dirigenten des Jahres“. Der Nationale Bulgarische Rundfunk zeichnete ihn als „Musiker des Jahres 2011“ aus. Mit 29 Jahren gründete Yordan Kamdzhlov eine Stiftung, die begabte bulgarische Sänger, Instrumentalisten, Dirigenten und Komponisten fördert.

📌 Spielzeit 2012/2013

Weitere Infos zur Spielzeit unter www.theaterheidelberg.de.

Stadtgeschichte

Die Zeit der Romantik zwischen 1803 und 1830 steht im Mittelpunkt der Stadtführungen 2012 von Schriftsteller Michael Buselmeier und Kulturamtsleiter Hans-Martin Mumm. Termine sind:

- Sonntag, 16. September 2011, 11 Uhr: **Altstadt I**
Treffpunkt: Kurpfälzisches Museum, Innenhof
- Sonntag, 23. September 2011, 11 Uhr: **Altstadt II**
Treffpunkt: Löwenbrunnen, Universitätsplatz
- Sonntag, 30. September 2011, 11 Uhr: **Altstadt III**
Treffpunkt: Madonna, Kornmarkt
- Sonntag, 7. Oktober 2011, 11 Uhr: **Rohrbach**
Treffpunkt: Rohrbach, Markt

Die Teilnahme an der Stadtführung kostet jeweils vier Euro. Infos: www.heidelberg.de/kulturamt.

Theaterkasse wieder in der Altstadt



Mit Kartenverlosungen, Glücksradpreisen, Kinderschminken und einem Gläschen Sekt für die ersten Besucher haben Bürgermeister Dr. Joachim Gerner, Intendant Holger Schultze, Generalmusikdirektor Yordan Kamdzhlov und die Architekten Sibylle und Felix Waechter am 8. September die Theaterkasse in der Altstadt eröffnet. Für alle bequem und praktisch können Einzeltickets, Abonnements, aber auch die Unicard, wieder direkt in der Theaterstraße 10 erworben werden. Die Vorverkaufskassen an den Übergangsspielstätten am Opernzelt und Theaterkino sind Geschichte. Infos zur Spielzeit und Wiedereröffnung des Theaters am 24. November unter www.theaterheidelberg.de. Foto: Rothe

Schola feiert



Foto: Nhs photodesign

Die beiden Ensembles Schola Heidelberg und Ensemble Aisthesis feiern ihr 20-jähriges Bestehen mit einem dreitägigen Festival vom 14. bis 16. September. Meilensteine der Vokal- und Instrumentalmusik der letzten 100 Jahre werden erklingen. Gründer und Leiter der beiden Ensembles ist Walter Nußbaum. Charakteristisch für ihre Programmgestaltung ist die Gegenüberstellung von Alter und Neuer Musik. Infos: www.klanghd.de.